GROSSER RAT

Motion Josef Fasel / Yvan Aeby 085.05
GSD

Krankenkassenvergünstigungen

(Begehren und Begründung)

Krankenkassenvergünstigungen für Studierende, Lehrlinge und Minderjährige, unterstützungsbedürftige Personen

Nach geltendem Gesetz ist es nicht möglich, für oben erwähnte Kategorien, Krankenkassenvergünstigungen auszuzahlen, wenn die Eltern dieser Personen keinen Anspruch auf Vergünstigung haben.

Bis Alter 25 Jahren werden oben erwähnte Kategorien, wenn sie zu Hause wohnen, mit dem Steuerdossier der Eltern behandelt. Das bedeutet, dass insbesondere Familien der Mittelklasse, mit einem einigermassen normalen Einkommen und somit nicht bezugsberechtigt für diese Kategorie ihrer Kinder, kein Anrecht auf Vergünstigung der Krankenkassenprämien haben und somit um beträchtliche Summen, Franken ihres Einkommens geprellt werden.

Dies ist eine Ungleichbehandlung dieser Kategorie von Familien. Auch der Ständerat hat diese Tatsache aufgenommen und möchte neu den Mittelstand besser entlasten und die Kriterien zum Empfang von Vergünstigungen verändern.

Mit der Motion verlangen wir, dass

Die Freiburger Bestimmungen und das Gesetz dahin geändert werden, dass diese Kategorien, welche mit den Eltern berechnet werden, ebenfalls die Möglichkeit haben, von den Vergünstigungen zu profitieren, und ihnen der Anspruch wegen eines höheren Einkommens der Eltern nicht verweigert wird.

Es betrifft dies Art. 11 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes vom 24. Nov. 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenkassenversicherung (KVGG), welcher geändert werden müsste, damit die erwähnten Kategorien Selbständigkeit erlangen und begünstigt werden können.

Diese Massnahme würde die entsprechenden Familien nicht mehr diskriminieren und somit vor dem Gesetz gleich stellen.

Josef Fasel et Yvan Aeby, Grossräte

3. Februar 2005